



Beschlussvorlage 2017/055	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.04.2018	öffentlich

**38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Anpassung der Bauflächen im Stadtteil Rohrbach
- Änderungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg mit dem Ziel einer Anpassung der Bauflächen im Stadtteil Rohrbach. Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Lageplan vom 19.04.2018 stark umrandet dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Flächennutzungsplanänderung ist im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wird das Büro Brugger - Landschaftsarchitekten - Stadtplaner - Ökologen, Aichach beauftragt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur FNP- Änderung	03.03.2017 PUA (nö)
Bürgerinformation zur Änderung des FNP	23.10.2017
Vorberatung der eingegangenen Anregungen	08.03.2018 PUA

Am 23.10.2017 fand eine Bürgerinformation in Rohrbach statt. Den Bürgern wurde angeboten, Wünsche und Anregungen vorzubringen, die in die weitere Diskussion eingebunden werden sollen.

Im beiliegenden Plan sind

- der in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 03.03.2017 angedachte Geltungsbereich des zukünftigen Flächennutzungsplanes (rot)
- die Anregungen und Wünsche der Bürger (blau)
- der Vorschlag der Verwaltung für den ins Verfahren einzubringenden Geltungsbereich des zukünftigen Flächennutzungsplanes (grün gestrichelt)

dargestellt.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08.03.2018 wurde beschlossen, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen (grün gestrichelte Linie).

Da es sich – mit Sicht auf den Gesamt-Flächennutzungsplan - um geringfügige Anpassungen und teilweise sogar Reduzierungen der Bauflächen handelt, werden die Grundzüge der Flächennutzungsplanung nicht berührt, womit die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 dem Stadtrat die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Friedberg mit dem Ziel einer Anpassung der Bauflächen im Stadtteil Rohrbach empfohlen.

Anlagen:

1. Entwürfe
2. Geltungsbereich vom 19.04.2018